



## Richtlinie für die Verleihung des „Preises für ausgezeichnete Lehre und ihre Innovation –Berninghausen- Preis“

1. Die Universität Bremen und die „Gesellschaft der Freunde der Universität Bremen“ verleihen jährlich den von der „Gesellschaft der Freunde der Universität Bremen“ gestifteten Preis in den Sozial- und Geisteswissenschaften sowie in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, um eine besondere Leistung im Bereich universitärer Lehre und ihrer Innovation auszuzeichnen. Die Höhe des Preises beträgt DM 5.000,-- je Fächergruppe.
2. Besondere Leistungen in der Lehre bestimmen sich durch:
  - 2.1 - die fachliche Qualität einer Veranstaltung
  - ihren Aufbau und Gliederung
  - ihre didaktisch- methodische Vermittlung
  - eine intensive Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden
  - 2.2 - ggf. die Erprobung neuer Lehr- und Lernformen
3. Besondere Leistungen für die Innovation der Lehre bestimmen sich durch:
  - 3.1 die Entwicklung und Erprobung neuer Curricula oder curricularer Elemente;
  - 3.2 die Entwicklung und Erprobung von Strukturelementen des Studiums (Einführung, Praxisanteile, Studienelemente, Teilzeitstudien, Aufbaustudien etc.);
  - 3.3 die Entwicklung und Erprobung interdisziplinärer Lehrangebote;
  - 3.4 Innovationen in der Beratung und Betreuung der Studierenden;
  - 3.5 Innovation in der wissenschaftlichen Weiterbildung.
4. Vorgeschlagen werden können:
  - 4.1 Einzelne oder mehrere Lehrende (Teams) der Universität Bremen;
  - 4.2 Initiativen, die sich um Studium und Lehre besonders verdient gemacht haben.
5. Verfahren der Vergabe:

Die jährliche Ausschreibung des Preises erfolgt durch den Rektor über Plakate innerhalb der Universität sowie über Anschreiben an alle Fachbereiche und alle Studiengangskommissionen. Diese haben dafür Sorge zu tragen, daß möglichst alle Hochschulangehörigen über die Eröffnung der Vergaberunde und die Fristen informiert werden.

  - 5.1 Kollegen/innen oder Teams, die mit dem Preis ausgezeichnet werden sollen, können von Studenten/innen, Hochschullehrern/innen, wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen oder Gremien vorgeschlagen werden. Berücksichtigt werden sollen vorrangig Leistungen, die innerhalb des normalen, im Curriculum verankerten Lehrangebots erbracht werden. Der Vorschlag ist nach den unter Ziff. 2 und 3 genannten Kriterien ausführlich zu begründen.
  - 5.2 Der Vorschlag geht an den Konrektor für Lehre. Dieser trifft mit der Zentralen Kommission für Lehre, Studium, Prüfung eine Vorauswahl. Zu den Vorschlägen der engeren Wahl nehmen das jeweilige Fach (Studiengangskommission) und/oder der zuständige Fachbereich kurzfristig Stellung - ggf. unter Berücksichtigung vorliegender studentischer Lehrevaluationen. Die Ergebnisse dieser Evaluationen sind der Auswahlkommission zur Unterstützung ihrer Arbeit zur Verfügung zu stellen. Kommen mehrere Vorschläge aus einem Fachbereich in die engere Wahl, so ist in jedem Fall auch eine vergleichende Stellungnahme des Fachbereiches einzuholen.
  - 5.3 Der Konrektor für Lehre gibt der "Gesellschaft der Freunde der Universität" Gelegenheit, kurzfristig zu den Vorschlägen der engeren Wahl Stellung zu nehmen. Danach legt der Konrektor dem Akademischen Senat begründete Vorschläge vor (je einen in den NIW und SGW). Der AS entscheidet und schließt damit das Vergabeverfahren ab. Die Universität und die „Gesellschaft der Freunde der Universität“ verleihen auf der Grundlage dieser Entscheidung den Preis.
  - 5.4 Der Preis wird in einem würdigen Rahmen verliehen. Er wird überreicht durch einen Vertreter der "Gesellschaft der Freunde der Universität". Die Laudatio, die eine Begründung der Auswahl enthält, erfolgt durch Studierende und den Konrektor für Lehre.